

Protokoll über die Wahl in den Regierungsrat vom 19. März 2017, 2. Wahlgang

1 Wahlberechtigte	2 Eingelegte Wahlzettel	3 Ausser Betracht fallende Wahlzettel		4 In Betracht fallende Wahlzettel
		Leere	Ungültige	
640	258	2	1	255
		3		

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familiename, Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmzahl
Biasotto Dölf	dipl. Bauingenieur ETH	Urnäsch	77
Gut Peter	Geschäftsleiter	Walzenhausen	103
Schmid Inge	Gemeindepräsidentin	Bühler	75
Total der gültigen Stimmen (= Kolonne 4)			255

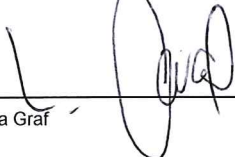
Wahlbeteiligung: 40.3%

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Wald, 19. März 2017

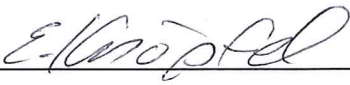
Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:



 Lina Graf

Aktuar/Aktuarin:



 Emmi Knöpfel



GEMEINDE WALD AR

Ersatzwahlen vom 19. März 2017

Anzahl Stimmberechtigte: **655**

Stimmbeteiligung:37%.....

Gemeinderat (1 Mitglied)

Eingelegte Wahlzettel	<u>242</u>
davon leere oder ungültige	<u>6</u>
In Betracht fallende Wahlzettel	<u>236</u>
Absolutes Mehr	<u>119</u>

Gewählt ist:

Westermann Helmut

Stimmen:

185

Weiter haben Stimmen (mindestens 10) erhalten:

Seitz Gallus 13

Vereinzelte 38

Rechtsmittel: Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist *innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes*, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.

Das Abstimmungsbüro

L. Oenal

E. Kropfel



GEMEINDE WALD AR

Ersatzwahlen vom 19. März 2017

Anzahl Stimmberechtigte: **655**

Stimmbeteiligung: 37%

GPK (1 Mitglied)

Eingelegte Wahlzettel	<u>243</u>
davon leere oder ungültige	<u>8</u>
In Betracht fallende Wahlzettel	<u>235</u>
Absolutes Mehr	<u>118</u>

Gewählt ist:

Härter Böhli Marlis

Stimmen:

195

Weiter haben Stimmen (mindestens 10) erhalten:

<u>Gastmann Roland</u>	<u>11</u>
<u>Vereinzelte</u>	<u>29</u>
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____
.....	_____

Rechtsmittel: Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist *innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes*, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.

Das Abstimmungsbüro

L. Ojal E. Mörchel